

■ **Schwerkriminelle scheitern vor EU-Gerichtshof** *ND* *10.6.11*

Straßburg (epd/ND). Zwei verurteilte Straftäter aus Aachen, die wegen ihrer Unterbringung in Sicherungsverwahrung gegen den deutschen Staat geklagt hatten, sind vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gescheitert. »Zwischen der Verurteilung und dem fortdauernden Freiheitsentzug bestand ein ausreichender Kausalzusammenhang«, erklärten die Straßburger Richter am Donnerstag.

Das Menschenrechtsgericht hatte Deutschland in den letzten Jahren mehrfach wegen seiner Regelungen zur Sicherungsverwahrung gerügt. Unzulässig ist es demnach, Schwerkriminelle nach Ende ihrer Haftstrafe in Sicherungsverwahrung zu nehmen, ohne dass diese schon im eigentlichen Urteil vorgesehen war.